



Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026-2029

1. Budget 2025 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Das Budget für das Jahr 2025 wurde dem Grossen Rat zugestellt. Es basiert auf den massgebenden Budgetgrundsätzen der Standeskommission über die Rechnungslegung vom 22. Oktober 2013, welche auf Seite 13 des Budgets 2025 festgehalten sind. Auf das Jahr 2025 hin werden die Abschreibungssätze erstmals seit der Einführung von HRM2 angepasst.

Die StwK wurde im Rahmen der Budgeterläuterung durch das Finanzdepartement kompetent und detailliert über das Budget 2025 und den Finanzplan 2026-2029 informiert.

1.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Das vorliegende Budget 2025 weist in der konsolidierten Erfolgsrechnung ein negatives operatives Ergebnis (Stufe 1) von rund Fr. 7.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 10.8 Mio.) und ein negatives Jahresergebnis (Stufe 2) von rund Fr. 6.0 Mio. (Vorjahr: Fr. 7.7 Mio.) aus.

Erfolgsrechnung 2025				
Artengliederung	Veränderung B 2024/B 2025	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	5%	34'999'500	33'190'000	30'870'937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3%	19'163'800	19'854'500	19'394'037
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-27%	6'615'000	9'091'000	8'220'591
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-20%	221'500	277'000	406'745
36 Transferaufwand	6%	97'617'800	91'902'200	94'914'924
37 Durchlaufende Beiträge	0%	23'073'000	23'155'000	23'714'925
39 Interne Verrechnungen	-20%	7'361'000	9'180'000	10'244'116
Total betrieblicher Aufwand	1%	189'051'600	186'649'700	187'766'276
40 Fiskalertrag	7%	72'903'000	68'231'000	67'547'606
41 Regalien und Konzessionen	81%	2'161'000	1'193'000	1'192'137
42 Entgelte	6%	14'957'100	14'144'100	15'015'855
43 Verschiedene Erträge	28%	317'000	247'000	342'209
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-68%	963'500	2'997'000	3'985'342
46 Transferertrag	6%	47'443'700	44'959'000	46'393'999
47 Durchlaufende Beiträge	0%	23'073'000	23'155'000	23'714'925
49 Interne Verrechnungen	-20%	7'361'000	9'180'000	10'244'116
Total betrieblicher Ertrag	3%	169'179'300	164'106'100	168'436'189
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-19'872'300	-22'543'600	-19'330'087
34 Finanzaufwand	118%	83'000	38'000	16'481
44 Finanzertrag	4%	12'283'500	11'797'500	12'117'268
Ergebnis aus Finanzierung		12'200'500	11'759'500	12'100'787
Operatives Ergebnis (Stufe 1)		-7'671'800	-10'784'100	-7'229'300
38 Ausserordentlicher Aufwand	-100%	0	-247'000	-274'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	-43%	1'634'000	2'882'000	3'326'000
Ausserordentliches Ergebnis		1'634'000	3'129'000	3'600'000
Jahresergebnis		-6'037'800	-7'655'100	-3'629'300
Erfolgsrechnung (Stufe 2)	Aufwandüberschuss (-)			

Die konsolidierte Erfolgsrechnung ist geprägt von weiterhin zunehmenden Steuereinnahmen, einem einmaligen Ertrag aus der Verjährung des Rückrufs der 6. Banknotenserie, von steigenden Kosten beim Personal, dem Gesundheitswesen und den Schulgeldern bei Sonderschulen. Zudem muss auch im kommenden Jahr davon ausgegangen werden, dass eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) voraussichtlich nicht erfolgen wird. Mit dem Änderungsvorschlag der Ständekommission (StK) zur Reduktion der Abschreibungssätze wird der Abschreibungsaufwand im Budget 2025 zudem um rund Fr. 2.5 Mio. reduziert und die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet.

1.2 Konsolidierte Investitionsrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

In der konsolidierten Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 22.9 Mio. und Einnahmen von Fr. 2.0 Mio. geplant, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 20.9 Mio. führt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer leichten Zunahme der Nettoinvestitionen um rund Fr. 0.5 Mio. In den vergangenen Jahren hat sich aber leider immer wieder gezeigt, dass durchschnittlich nur 75% der geplanten Investitionen, hauptsächlich aufgrund von Bauverzögerungen und Rechtsmittelverfahren, realisiert werden können.

Investitionsrechnung			
Artengliederung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	19'769'000	20'044'000	9'912'279
52 Immaterielle Anlagen	465'000	403'000	525'137
54 Darlehen	743'000	645'000	629'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	32'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'970'500	1'400'000	3'664'931
Total Investitionsausgaben	22'947'500	22'492'000	14'763'347
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	17'000	16'020
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	800'000	650'000	901'528
64 Rückzahlung von Darlehen	66'000	0	52'509
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1'142'500	1'350'000	1'698'664
Total Investitionseinnahmen	2'008'500	2'017'000	2'668'720
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	22'947'500	22'492'000	14'763'347
Total Investitionseinnahmen	2'008'500	2'017'000	2'668'720
Nettoinvestitionen	20'939'000	20'475'000	12'094'627

1.3 Konsolidierte Gesamtrechnung (inkl. Spezialrechnungen)

Aus der konsolidierten Gesamtrechnung ist ersichtlich, dass ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 22.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 24.0 Mio.), resultiert. Bei den Abschreibungen sind die unterschiedlichen Abschreibungssätze zum Vorjahr zu beachten.

Investitionsrechnung		Erfolgsrechnung		
Nettoinvestitionen		Finanzierung		
Investitions- ausgaben 22'947'500 (22'492'000)	Investitions- einnahmen 2'008'500 (2'017'000)			Aufwand - Personal - Sachaufwand - Zinsen - Beiträge 182'071'600 (176'707'700)
	Netto- Investitionen 20'939'000 (20'475'000)	Netto- Investitionen 20'939'000 (20'475'000)	Finanzierungs- fehlbetrag 22'133'800 (23'999'100)	Ertrag - Steuern - Entgelte - Vermögens- erträge - Beiträge 183'096'800 (178'785'600)
			Fondsentnahme -742'000 (-2'720'000)	
			Entnahme EK -1'478'000 (-2'882'000)	Abschreibungen 7'063'000 (9'733'000)
			Selbstfinan- zierung 1'025'200 (2'077'900)	Aufwand- überschuss 6'037'800 (7'655'100)

1.4 Verwaltungsrechnung (exkl. Spezialrechnungen)

Die Verwaltungsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 188.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 185.1 Mio.) und Einnahmen von Fr. 180.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 176.2 Mio.) einen Aufwandüberschuss von Fr. 8.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 8.9 Mio.) aus. Die budgetierte Verwaltungsrechnung ist hauptsächlich geprägt von wiederum höheren Steuereinnahmen (+8%) aber auch von einem markant höheren Personalaufwand (+6%), höheren Kosten bei den ausserkantonalen Hospitalisationen (+11%), steigenden Kosten der Sonderschulungen (+32%) und den Betriebskostenbeiträgen Altersinstitutionen (+34%) sowie den Kantonsbeiträgen an Pflegeleistungen (+6%).

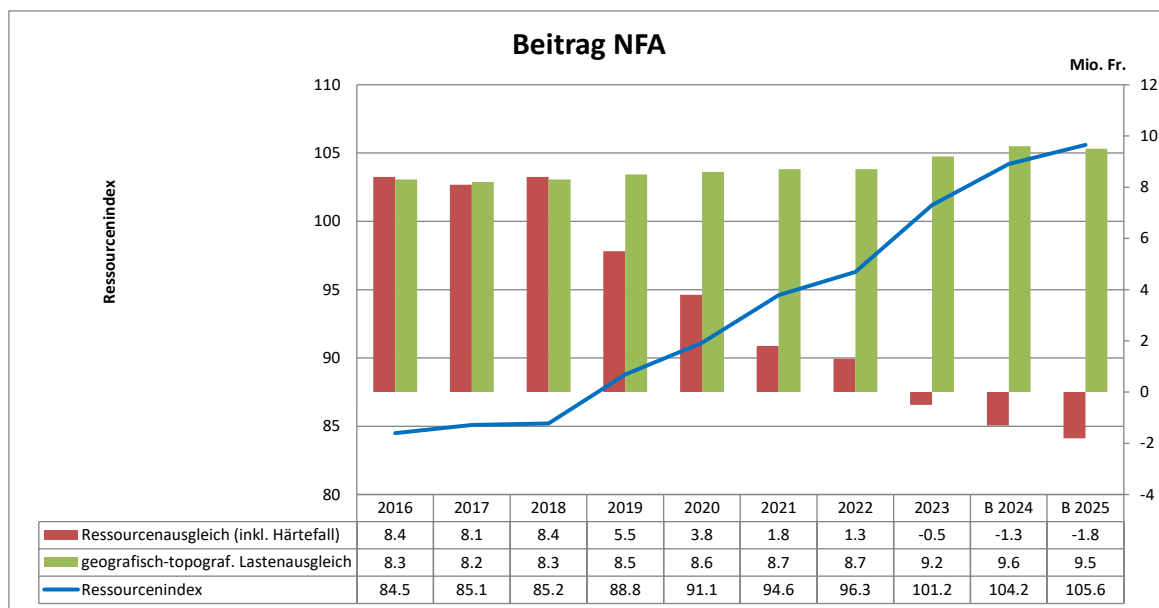
Die budgetierten Bruttoinvestitionen des Kantons ohne die Investitionen in das Abwasser- und Strassennetz sowie in das Abfallwesen betragen Fr. 11.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 11.1 Mio.). Nach Abzug von Beiträgen Dritter belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 10.1 Mio. und somit auf Fr. 0.3 Mio. höher als im Vorjahr.

1.5 Spezialrechnungen

Die **Abwasserrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 2.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.1 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 3.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.1 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 217'500 (Vorjahr: Fr. 83'500) aus. Der Besserabschluss von über Fr. 134'000 erklärt sich durch die Anwendung der tieferen Abschreibungssätze ab 1. Januar 2025. Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 1.9 Mio. fast auf Vorjahresniveau von Fr. 2.0 Mio. Die Investitionen sichern die Werterhaltung des Abwassernetzes.

Die **Strassenrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 12.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.5 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 15.0 Mio. (Vorjahr: Fr. 15.0 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.5 Mio.) aus. Der Besserabschluss von Fr. 750'000 erklärt sich mit geringeren Aufwendungen für den Unterhalt der Kantonsstrassen und Brücken, höheren Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und ebenfalls durch die Anwendung der tieferen Abschreibungssätze ab 1. Januar 2025. Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 8.1 Mio. um knapp Fr. 300'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Die zugehörigen acht Projekte finden sich im Budget 2025, S. 7. 15% der Kantonsstrassen unseres Kantons befinden sich in kritischem und 5% in schlechtem Zustand. Mit jährlichen Investitionen (inkl. Unterhalt) von mindestens Fr. 6 Mio. soll die Werterhaltung des Strassennetzes sichergestellt werden.

Die **Abfallrechnung** weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 1.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.3 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 1.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.0 Mio.) einen Aufwandüberschuss von Fr. 195'500 aus, welcher Fr. 73'000 unter dem budgetierten Vorjahreswert liegt. Um das strukturelle Defizit in der Abfallrechnung zu beseitigen ist auf 2025 eine Erhöhung der Kehrrichtgebühren geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 800'000 und liegen somit um Fr. 50'000 unter dem budgetierten Vorjahreswert. Die Realisierung der Osterweiterung des Ökohofs wurde erneut verschoben, womit das Projekt bereits eine Verzögerung von mehr als vier Jahren aufweist.

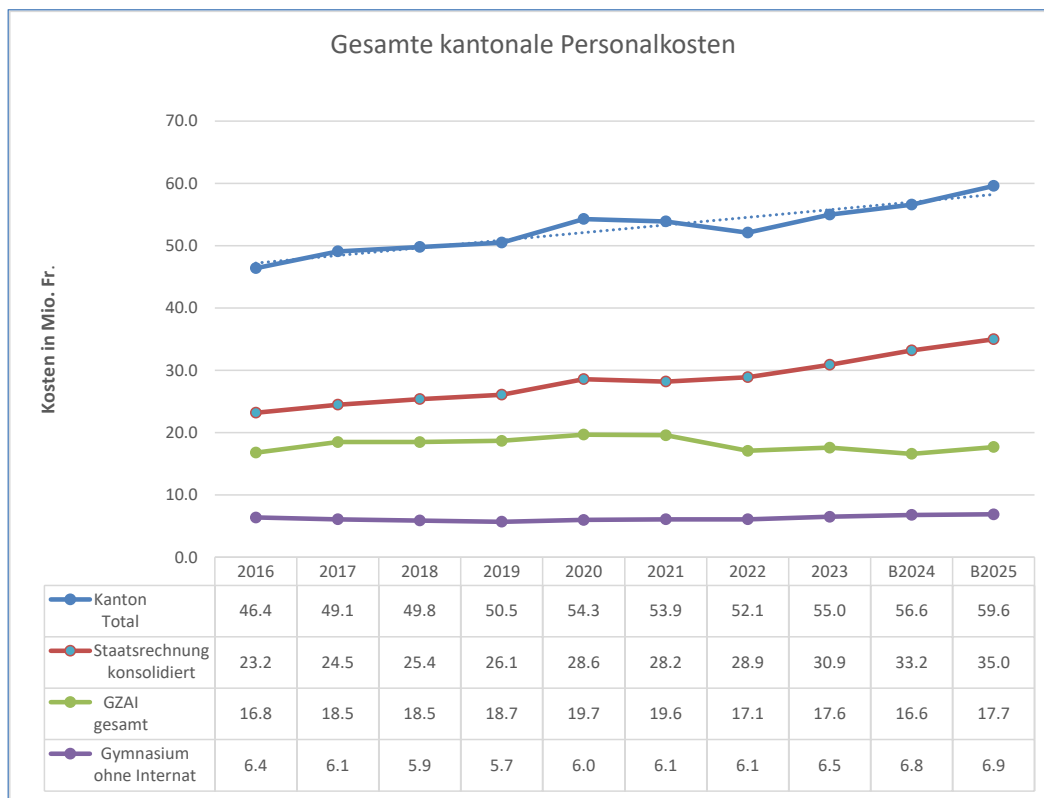


Eine Gewinnausschüttung der SNB für 2025 an Bund und Kantone ist höchst unsicher und zurzeit nicht absehbar. Daher unterstützt die StwK den Entscheid der StK, keine SNB-Ausschüttungen für 2025 zu budgetieren.

Im kommenden Jahr verjährt der Rückruf der 6. Banknotenserie. Die SNB wird basierend auf der entsprechenden Gesetzgebung 90% des Gegenwertes von voraussichtlich Fr. 1.0 Mia. der bis dahin nicht umgetauschten Banknoten zu je einem Drittel an den «Fondssuisse» (Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden), den Bund und die Kantone ausschütten. Unser Kanton erwartet daraus für das kommende Jahr eine ausserordentliche Ausschüttung von Fr. 885'000, welche entsprechend budgetiert ist.

2.3 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt den gesamten kantonalen Personalaufwand basierend auf den Teilbereichen Staatsrechnung konsolidiert (genehmigungspflichtig), Gymnasium und GZAI (nicht genehmigungspflichtig). Dabei handelt es sich um eine reine Kostenbetrachtung ohne Bezug zu den zugehörigen Aufgaben und den entsprechenden Aufwand.



Bemerkungen:

- Gymnasium ab 2021 inklusive Mensa
- GZAI mit Schliessung Spital Mitte 2021; inkl. Torfnest und KÜP ab 2021
- GZAI ohne Torfnest ab 2024

Der gesamte kantonale Personalaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2024 von Fr. 56.6 Mio. um weitere Fr. 3.0 Mio. oder 5.3% auf neu Fr. 59.6 Mio. Dies nach einem Anstieg von 3% im letztjährigen Budget. Die Personalkosten in der konsolidierten Staatsrechnung (Verwaltungs-, Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung) steigen im Budget 2025 gemäss Vorschlag Standeskommission von Fr. 33.2 Mio. um weitere Fr. 1.8 Mio. oder über 5.4% auf neu Fr. 35.0 Mio. Diese Erhöhung im Personalaufwand beruht einerseits auf den beabsichtigten Anpassungen für die Lohnrunde 2025 mit 1.4% Teuerungsausgleich, 0.3% individuelle, leistungsbezogener Lohnanpassung und 0.5% struktureller Lohnanpassung und andererseits hauptsächlich auf einem weiteren Stellenausbau um fast elf Vollzeitstellen (1081 Stellenprozente).

Der Stellenausbau ist im Budget 2025 auf Seite 3 (Personalaufwand) aufgeführt. Die Kosten von einzelnen Stellen werden durch Dritte (Bund, Bezirke, Schule, etc.) an den Kanton teilweise oder ganz rückvergütet und sind somit teilweise oder ganz kostenneutral für den Kanton.

Lohnrunde 2025	
Generelle Lohnanpassung	0.00%
Teuerungsausgleich	1.40%
Individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung	0.30%
Strukturelle Lohnanpassung	0.50%

2.4 Gesamtkosten Gesundheitszentrum AI (GZAI)

Für das GZAI wird für 2025 mit Gesamtkosten von Fr. 5.3 Mio. budgetiert, was gegenüber den Gesamtkosten im Budget 2024 von Fr. 4.7 Mio. einem Kostenanstieg von Fr. 622'000 oder 13.4% entspricht. Zu diesem markanten Anstieg führen Mehrkosten von: MEAS (Med. Erstanlaufstelle) Fr. 230'000, Kurzzeit und Übergangspflege (KÜP) Fr. 100'000, Alters- und Pflege Alpsteeblick (APA) Fr. 270'000, sowie Alters- und Pflege Bürgerheim (APB) Fr. 142'000. Nur für die Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS) werden Minderkosten von Fr. 119'000 budgetiert.

Die Institutionen des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) weisen folgende Zahlen (in CHF) aus:
(+ = Gewinn / - = Verlust)

	Abweichung Budget 2025 /2024	Abweichung Budget 2025 / Rechnung 2023	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Rechnung / Budget 2023
Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS)	119'000	307'791	-2'071'000	-2'190'000	-2'378'791	-1'886'000	-492'791
Gemeinwirtschaftliche Leistung Rettungsdienst	-	30'121	-800'000	-800'000	-830'121	-800'000	-30'121
Gemeinwirtschaftliche Leistung MEAS (Med. Erstanlaufstelle)	-230'000	-394'000	-394'000	-164'000	-	-	-
Kurzzeit und Übergangspflege Sonnwendli (KÜP)	-99'000	95'719	-1'162'000	-1'063'000	-1'257'719	-1'196'000	-61'719
Alter und Pflege Alpsteeblick (APA)	-270'000	172'904	-566'000	-296'000	-738'904	-194'000	-544'904
Alter und Pflege Bürgerheim	-142'000	401'222	-287'000	-145'000	-688'222	-64'000	-624'222
Alter und Pflege Torfnest	-	934'205	-	-	-934'205	-663'000	-271'205
Total GZAI	-622'000	1'547'962	-5'280'000	-4'658'000	-6'827'961	-4'803'000	-2'024'962

Mietaufwände

Die Mietaufwände des GZAI gegenüber dem Kanton erhöhen sich folgendermassen: AVS: Fr. 122'600 (+16.6%), APA: Fr. 84'000 (+11.1%), APB: Fr. 67'000 (+17.0%), KÜP: Fr. 7'400 (+15.4%). Diese Mietzinsanpassungen verursachen im GZAI somit gesamthaft Mehrkosten von Fr. 281'000. Begründet sind die Erhöhungen mit den angepassten Schätzungen der Liegenschaften und der Erhöhung des Referenzzinssatzes.

Erträge aus Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner

Im APA wird mit einer leicht tieferen Bettenbelegung von 91.6% (Vorjahr: 92.5%) und einer ebenfalls tieferen BESA-Stufe von 7.0 (Vorjahr: 7.3) budgetiert. Auch im APB wird mit einer tieferen Bettenbelegung von 90% (Vorjahr: 92%) und einer tieferen BESA-Stufe von 4.5 (Vorjahr: 4.8) geplant. Diese Senkungen der Bettenbelegungen sowie der BESA-Stufen wirken sich entsprechen negativ auf die Erträge aus.

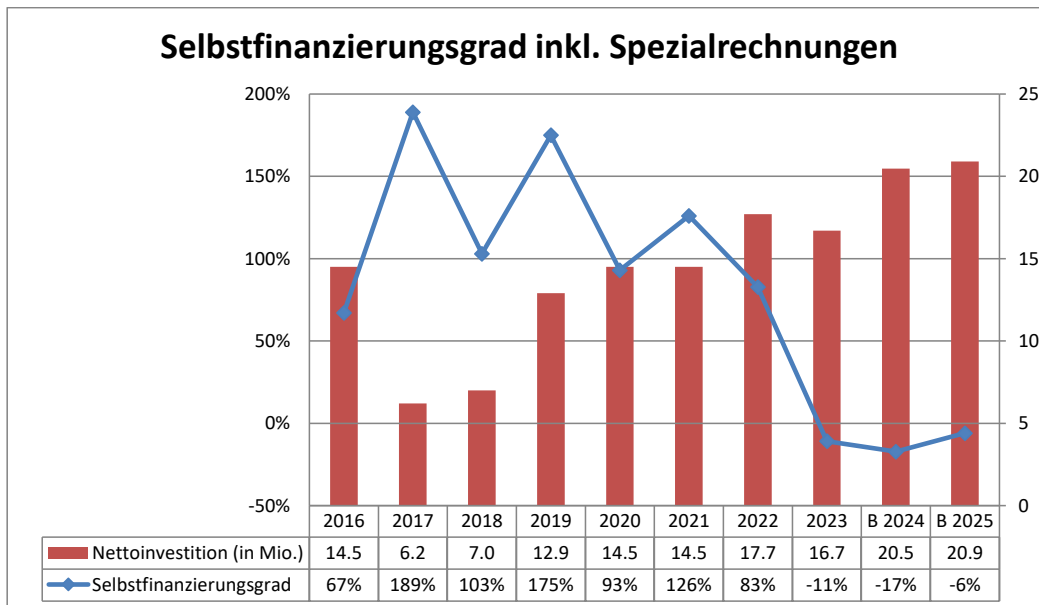
KÜP

Die Projektphase des KÜP dauerte ursprünglich von 2021 bis 2024. Die Standeskommission hat gemäss Pressemitteilung vom 15. September 2023 die KÜP-Pilotphase um ein Jahr verlängert. Aufgrund einer externen Evaluation hat die Standeskommission vor kurzem zudem beschlossen,

das Angebot dauerhaft fortführen zu lassen. Der entsprechende Bericht liegt dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme in der Dezembersession 2024 vor.

2.5 Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Spezialrechnungen)

Die in Abschnitt 1.2 aufgeführten hohen Nettoinvestitionen haben einen substanziellen Einfluss auf die Gesamtfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad für 2025 liegt mit -6% (Vorjahr -17%) weiterhin auf einem tiefen Wert.



Richtwerte: >100% mittel- / langfristig anzustreben; 80%-100% verantwortbare Neuverschuldung; 50%-80% problematische Neuverschuldung; <50% grosse Neuverschuldung

3. Finanzplan 2026–2029

Der Finanzplan für die Jahre 2026-2029 deckt wie üblich einen Planungshorizont von vier Jahren ab. Die konsolidierte Darstellung der verschiedenen Einzelrechnungen gibt einen wichtigen Überblick über die Entwicklungen der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben in den kommenden Jahren.

Die 4-Jahresplanung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand. Neue und zusätzliche Projekte werden dann aufgenommen, wenn die Standeskommission diese diskutiert und gutgeheissen hat. Die Kosten werden gemäss Zeitplan der Standeskommission eingearbeitet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben, welche die Finanzentwicklung beeinflussen, finden sich in der nachstehenden Übersicht. Weitere Informationen zu den geplanten Investitionsvorhaben sind auf Seite 3 des Finanzplans 2026-2029 aufgelistet. Zum besseren Nachvollzug der Veränderungen sind auch die Investitionen des Finanzplans 2025-2028 aufgeführt.

Budget 2025 / Finanzplan 2026 – 2029

The linked image cannot be displayed. The file may have been moved, renamed, or deleted. Verify that the link points to the correct file and location.

Vorjahr: Budget 2024 / Finanzplan 2025 – 2028

Investitionsvorhaben													
Prio	VJ*	Investitionsvorhaben**	Kostenschätzung in Mio.		Zeithorizont	Status	E 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Folgejahre
			Minimal	Maximal									
1	1	Ostschweizer Kinderspital (Darlehen)	3.6	3.6	2021 - 2025	bewilligt	616	645	915	603	104	62	-
1	1	Ersatzbau Verwaltungsgebäude	19	20	2019 - 2027	bewilligt	630	3'000	4'000	4'000	4'000	3'000	-
1	1	Breitbanderschliessung	2	2	2023 - 2027	bewilligt	1'077	-	-	-	1'081	-	-
1	1	Sanierung und Neubau Bürgerheim	38.0	38.0	2023 - 2030	bewilligt	700	1'500	2'500	4'000	8'000	14'000	10'000
2		Sanierung Grossratssaal	0.9	0.9	2024	offen	-	900	-	-	-	-	-
2		Provisorium Kantonspolizei	1.0	5.0	ab 2027	offen	-	-	-	-	2'000	-	-
3	3	Gymnasium / ED Umstrukturierung	10.0	20.0	offen	offen	-	100	-	-	-	-	-
3	3	Sanierung Neue Kanzlei, Marktgasse 2	2.0	8.0	ab 2028	offen	-	-	-	-	-	2'000	6'000
3	3	Sanierung Gaiserstrasse 8	2.0	5.0	ab 2029	offen	-	-	-	-	-	-	-
3	3	Kapuzinerkloster	10	15	offen	offen	500	-	-	-	-	-	10'000
		Wasserbauprogramm	17	25	ab sofort	bewilligt	680	2'050	1'200	1'200	1'200	1'200	-
		Kantonsbeiträge an Schulbauten	-	-	-	-	930	-	-	-	-	-	-
		Abwasserrechnung	-	-	-	-	2'060	2'060	2'060	2'060	2'060	2'060	-
		Strassenrechnung	-	-	-	-	3'250	7'783	15'133	15'467	12'700	4'000	-
		Abfallrechnung	-	-	-	-	100	850	200	200	200	200	200
Total Investitionsvorhaben			106	143			10'543	18'888	26'008	27'530	31'345	26'522	26'200

* Priorität im Vorjahr, wo Wert im Vorjahr fehlt, handelt es sich um neues Vorhaben, welches in den Investitionsplan aufgenommen wurde.

** Allfällige Differenzen zur Finanzplanung ergeben sich aufgrund der Nichtberücksichtigung von Planungs- und Unterhaltskosten, welche in der Finanzplanung mitberücksichtigt sind.

Zudem sind nicht alle Investitionen aufgeführt (z.B. Fahrzeuge, IT, Alarmierung, Energie)

Legende Prioritäten

1 Landsgemeindebeschluss oder zumindest vor oder in der parlamentarischen Beratung

2 Kommt, aber nicht sofort

3 Nicht zwingend

3.1 Übersicht Finanzplan

Die Erfolgsrechnung der konsolidierten Staatsrechnung ergibt im Finanzplan 2026-2029 folgendes Bild:

Ergebnisse (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	189'052	188'854	189'198	190'684	193'400
Betrieblicher Ertrag	169'179	169'944	172'025	174'216	176'678
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'872	-18'910	-17'173	-16'468	-16'722
Finanzaufwand	83	308	698	1'133	1'523
Finanzertrag	12'284	12'192	12'188	12'184	12'182
Ergebnis aus Finanzierung	12'201	11'884	11'490	11'051	10'659
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	-7'672	-7'026	-5'684	-5'417	-6'064
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	1'634	1'511	1'397	1'292	1'978
Ausserordentliches Ergebnis	1'634	1'511	1'397	1'292	1'978
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-6'038	-5'515	-4'287	-4'125	-4'086
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	22'948	26'540	32'171	36'659	29'873
Investitionseinnahmen	2'009	2'038	1'911	1'917	1'919
Nettoinvestitionen	20'939	24'503	30'261	34'743	27'955

Das konsolidierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt für die kommenden Jahre einen negativen Trend mit strukturellen Defiziten, welche durch steigende betriebliche Aufwände, hohe Investitionen, fehlende Ausschüttungen der SNB und reduzierte Beiträge aus dem NFA geprägt sind.

Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
+ Ertragsüberschuss					
- Aufwandüberschuss	6'038	5'515	4'287	4'125	4'086
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	7'063	7'938	8'696	9'609	11'647
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	222	237	452	252	452
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	964	644	644	644	644
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'478	1'366	1'262	1'167	1'862
Selbstfinanzierung	-1'195	650	2'956	3'925	5'508
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	20'939	24'503	30'261	34'743	27'955
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-22'134	-23'853	-27'305	-30'818	-22'447
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-5.71	2.65	9.77	11.30	19.70
Mittelwert Selbstfinanzierungsgrad 2025 bis 2029					7.54

Aufgrund der strukturellen Defizite und der hohen Investitionen entwickelt sich der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin auf zu tiefem Niveau, was unweigerlich spätestens ab 2025 zur Verschuldung unseres Kantons führt. Gemäss Finanzplan 2026-2029 wird sich die Verschuldung laufend erhöhen und bis 2029 einen Höchststand von über Fr. 111 Mio. erreichen.

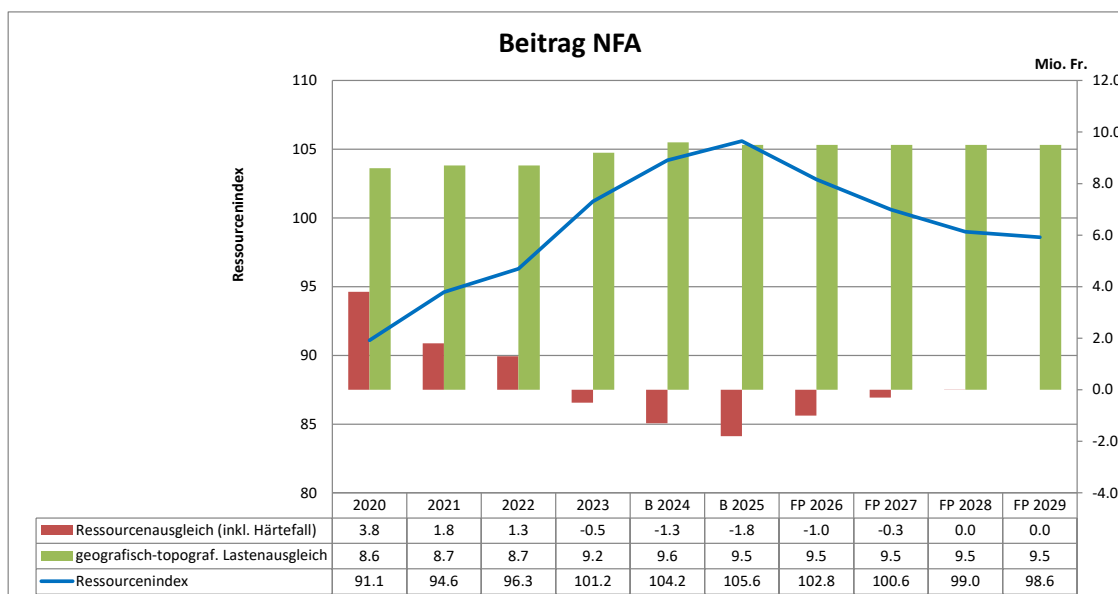
Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Selbstfinanzierung	-1'195	650	2'956	3'925	5'508
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	20'939	24'503	30'261	34'743	27'955
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-22'134	-23'853	-27'305	-30'818	-22'447
Verfügbare Mittel* (E 31.12.24: 25'000)	2'866	-20'986	-48'291	-79'109	-101'556
- Liquiditätsreserve	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Fremdfinanzierung (kumuliert)	-7'134	-30'986	-58'291	-89'109	-111'556

* Verfügbare Mittel: Flüssige Mittel + Forderungen + kurzfr. Finanzanlagen + TA - kurzfr. FK

3.2 Ausschüttungen SNB und Entwicklung NFA

Für das Budget 2025 und auch die folgenden Jahre von 2026 bis 2029 wurde von der StK mit keiner Ausschüttung der SNB geplant. Dieser Entscheid widerspiegelt das Vorsichtsprinzip. Wann wieder Ausschüttungen erfolgen werden, ist jedoch nur sehr schwer abschätzbar.

Bei den Beiträgen aus dem NFA zeigt die Prognose des Bundesamts für Konjunktur (BAK), dass der Kanton Appenzell I.Rh. voraussichtlich bis 2027 im Ressourcenausgleich ein Geberkanton bleiben wird und bis dahin nur noch von Zahlungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich profitieren wird.



3.3 Vergleich Abweichungen Budget/Abschluss und Finanzplan (FP)

Die Rechnungsabschlüsse des Kantons Appenzell I.Rh. schlossen in den letzten sechs Jahren durchschnittlich um Fr. 3.8 Mio. besser ab als budgetiert. Diese Budgetungenauigkeit wurde durch die StK mit verschiedenen Massnahmen auf die Erstellung des Budgets 2023 verbessert. Dies zeigt sich darin, dass der Rechnungsabschluss 2023 nur noch um Fr. 1.4 Mio. besser ausfiel als budgetiert.

ER	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Budget	-1.8	-1.4	-2.0	1.4	1.4	-5.0	-7.7	-6.0
Rechnung	2.5	3.9	3.6	3.5	5.6	-3.6		
Abweichung	4.3	5.3	5.6	2.1	4.2	1.4		
Abweichung in %	238.9%	378.6%	280.0%	150.0%	300.0%	28.0%		
Durchschnitt Abweichung letzte 6 Jahre						3.8		
Durchschnitt Abweichungen 6 Jahre in %						229.2%		
Kumuliert letzte 6 Jahre						22.9		

In den kommenden Jahren werden grössere Investitionsprojekte im Kanton Appenzell I.Rh. realisiert. In der Vergangenheit hat sich leider gezeigt, dass die geplanten Investitionen zeitlich nicht wie geplant realisiert werden können. Dies zeigt sich darin, dass in den Jahren von 2018 bis 2023 von budgetierten Fr. 120.8 Mio. nur Fr. 78.5 Mio. realisiert wurden, was einer Ausführungsquote von rund 66.6% entspricht.

IR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Budget	14.0	15.6	20.3	31.2	23.0	16.7	20.5	20.9
Rechnung	7.0	12.9	14.5	14.3	17.7	12.1		
Abweichung	-7.0	-2.7	-5.8	-16.9	-5.3	-4.6		
Abweichung in %	-50.0%	-17.3%	-28.6%	-54.2%	-23.0%	-27.5%		
Durchschnitt letzte 6 Jahre						-7.1		
Durchschnitt Abweichungen letzte 6 Jahre in %						-33.4%		
Kumuliert letzte 6 Jahre						-42.3		

4. Fazit StwK

Anpassung der Abschreibungssätze

Gemäss Fachempfehlung 12 des HRM2-Handbuchs «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren können Abschreibungen linear oder degressiv vorgenommen werden. Die Abschreibungen sollen auf die Nutzungsdauer abgestimmt sein und den Wertverzehr der Anlage widerspiegeln. Unser Kanton hat sich 2014, bei der Einführung von HRM2, für die degressive Abschreibungsmethode mit den maximal zulässigen Abschreibungssätzen entschieden. Die StK entschied sich aufgrund der angespannten Finanzsituation mit dem Budget 2025 dazu, diese maximalen Abschreibungssätze auf die minimalen Abschreibungssätze anzupassen. Der Zeitpunkt dieser Änderung, erst bei der Erstellung eines erneut negativen Budgets, ist aus Sicht der StwK fragwürdig.

Strukturelles Defizit

Mit dem Budget 2025 weist unser Kanton wiederum ein strukturelles Defizit aus. Gemäss Finanzplanung 2026-2029 wird unsere Kantonsrechnung auch in den kommenden Jahren von einem strukturellen Defizit geprägt sein. Die StK stellt auf Seite 3 des Finanzplans unter Punkt 2.3 «Ausgeglichebene Erfolgsrechnung» fest, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf der 2. Stufe ohne finanzpolitische Eingriffe oder ausserordentliche Einnahmen (z.B. Gewinnausschüttung der SNB) in den nächsten fünf Jahren nicht realistisch ist. Die StwK kann diese Aussage der StK, basierend auf den anstehenden und bewilligten Investitionen sowie dem Finanzplan 2026-2029, nachvollziehen. Die StwK erwartet aber von der StK, dass durch geeignete Massnahmen spätestens nach Ablauf der erwähnten fünf Jahre (bis 2030) - besser noch früher - sichergestellt ist, dass strukturelle Defizite verhindert werden können und damit im Hinblick auf die eintreffende Verschuldung das notwendige Fremdkapital für Investitionen und nicht für den Ausgleich von Defiziten in der Verwaltungsrechnung eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund fordert die StwK die StK auf, mögliche Massnahmen schnellstmöglich zu prüfen und umzusetzen.

Personal

Die StwK ist besorgt über den anhaltenden Anstieg der Personalkosten. Gerade mit Blick auf die strukturellen Defizite ab Budget 2025 sind Erhöhungen von Fixkosten wie im Personalbereich mit Bedacht vorzunehmen.

Seit 2011 ist der Bestand an Vollzeitstellen in der Verwaltung von 156.3 um 64.4 oder 41.2% auf 220.7 Vollzeitstellen im 2023 angestiegen (Zahlen gemäss Geschäftsberichte Kanton). Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 3% pro Jahr. Die StwK ist sich bewusst, dass die Staatsaufgaben zugenommen und die gesellschaftlichen Bedürfnisse gegenüber einer Verwaltung sich verändert haben. Auch gibt der Bund im Rahmen seiner Aufgabenüberprüfung mehr Aufgaben an die Kantone weiter. Seit 2011 wird jedoch bei den Stellenerhöhungen mehr reagiert als agiert. Zudem ist für die StwK die kantonale Personalplanung über die kommenden Jahre nach wie vor nicht transparent nachvollziehbar.

Eine Erhöhung an Vollzeitstellen um 1081 Stellenprozente, respektive ein Anstieg des Personalaufwandes von 5.4% (Budget: Seite 15) erachtet die StwK als zu hoch. Die StwK ist zudem der Meinung, dass im Umfeld der zu erwartenden Verschuldung des Kantons prioritär eine Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung durchgeführt werden sollte, bevor Stellen- und Personalaufwanderhöhungen in diesem Ausmass realisiert werden.

Daher wird die StwK in der Diskussion des vorliegenden Budgets eine Korrektur der Erhöhung des Personalaufwandes von 5.4% auf 3% beantragen (Budget: Seite 15, Kontoart 30 - Personalaufwand). Mit einer Erhöhung des Personalaufwandes um 3% würde die StK nach wie vor in der Lage

sein, die beachtlichen Massnahmen für die Lohnrunde 2025 (Teuerungsausgleich; individuelle, leistungsbezogene und strukturelle Lohnanpassungen) umzusetzen, welche die StwK ausdrücklich unterstützt.

GZAI / KÜP

Die Beteiligung des Kantons an den Patientenkosten des KÜP wurde gemäss Beschluss der StK von 80% auf 50% gesenkt. Die StwK erachtet diesen Entscheid als einen ersten, richtigen Schritt. Wenn das KÜP weiterhin einem wirklichen Kundenbedürfnis der Innerrhoderinnen und Innerrhoder entspricht und die Auslastung hoch bleibt, gilt es erneut zu prüfen, ob der Kantonsanteil zukünftig noch weiter gesenkt werden kann.

Priorisierung Investitionen

Die anstehenden Projekte sind weiterhin konsequent zu priorisieren. Die StwK begrüsst den Entscheid der StK, im Kapuzinerkloster vorläufig kein Projekt auszuarbeiten. Für den Planungshorizont bis 2029 erwartet die StwK, die Projekte von Priorität 1 konsequent weiterzuverfolgen und die restlichen Vorhaben nach Dringlichkeit und Notwendigkeit zu priorisieren und allenfalls eine Verzehrsplanung umzusetzen.

Bemerkungen der StwK zur Finanzstrategie

Die StwK wurde vom Finanzdepartement an einer eigenen Sitzung zum aktuellen Stand der Finanzstrategie informiert. Sie macht folgende Feststellungen:

- Die StwK begrüsst es ausdrücklich, dass sich die StK im Rahmen der Finanzstrategie Gedanken zu den finanzpolitischen Zielwerten machte. Sie gibt zum ersten Mal verbindliche Zielwerte an. Für die Standortbestimmung wäre es aus Sicht der StwK sinnvoll, wenn die diversen Vergleiche nicht nur mit der ganzen Schweiz, sondern zusätzlich mit den Ostschweizer Kantonen vorgenommen würden.

Auf Seite 17 der Finanzstrategie sind diese Zielwerte, welche nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2030 gelten sollen, aufgeführt. Die StwK hat die Zielwerte diskutiert und sie erscheinen der Kommission als Planungsgrundlage für die weiteren Arbeiten als geeignet. Die StwK empfiehlt, diese «mehreren Jahre» auf drei bis fünf Jahre einzugrenzen und dies in der Strategie auch so zu benennen, um den Zeitraum für den Ausgleich von Abweichungen klarer einzugrenzen.

- Die StK hat in der Finanzstrategie das Thema «strukturelles Defizit» ebenfalls aufgegriffen und hält fest, dass ein solches mit Blick auf die Verschuldung nicht tragbar ist. Ab 2030 soll gemäss Zielwerten das Defizit eliminiert sein. Die StwK erwartet, dass die StK primär den Massnahmenbereich «1 Aufwand: Aufgabenüberprüfung» konsequent und möglichst rasch angeht, um möglichst zeitnah bereits eine Wirkung zu erzielen, so dass das bestehende strukturelle Defizit möglichst vor Ablauf der erwähnten fünf Jahre eliminiert werden kann.
- Die StwK unterstützt das Bestreben der StK, zur Meisterung der aktuellen Finanzherausforderungen auf ein Massnahmenpaket zu setzen und nicht nur die Einnahmen- oder Ausgabenseite allein zu betrachten, sondern neben den institutionellen Massnahmen auch die Investitionen einer konsequenten Priorisierung zu unterziehen.
- Vor dem Hintergrund, dass der Bund aktuell ebenfalls eine Überprüfung seiner Aufgaben vornimmt und diverse Aufgaben an die Kantone übergibt, kommt der geplanten Aufgabenüberprüfung eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabenüberprüfung stellt aber auch eine grosse

Chance dar. Die StwK erwartet, dass die Resultate des Aufgabenüberprüfungsprozesses auch künftig von der StK als transparente Grundlage für eine Personalplanung genutzt werden.

- Die StwK begrüsst die Massnahme 4 «Institutionelle Massnahmen: gesetzliche Verankerung». Sie hat dieses Thema schon länger bei sich auf der Pendenzenliste und plante, entsprechende Anregungen im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Staatsorganisationsgesetzes einzubringen.

5. Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2025

Im Sinne der Kontinuität unterstützt die StwK den Antrag der Standeskommission, bei der Festsetzung der Steuerparameter gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorzunehmen.

5.1 Antrag Standeskommission

Steuerfuss natürliche Personen	96%
Gewinnsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) juristische Personen	6%
Kapitalsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) der juristischen Personen	0.5‰
Reduktion Gewinnsteuersatz bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im Folgejahr als Dividende ausgeschüttet werden	25%

6. Anträge an den Grossen Rat

1. Die StwK beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Budget 2025 zu diskutieren.

Die Anträge der Standeskommission auf Seite 10 des Budgets sind unter der Einschränkung zu genehmigen, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung, Budget S. 15, von Fr. 34'999'500 um Fr. 813'800 auf Fr. 34'185'700 reduziert werden soll. Die StwK ist der Meinung, dass in der neuen Summe von Fr. 34'185'700 der Teuerungsausgleich von 1.4% für alle Kantonsangestellten, sowie die individuelle und strukturelle Lohnerhöhung von 0.8% enthalten sein sollte.

2. Der Antrag der Standeskommission betreffend die Steuerparameter für das Jahr 2025 ist zu genehmigen.

Appenzell, 15. November 2024